

Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen für den Ratsbeschluss	Bezirksvertretung	Stellungnahme der Verwaltung
Allgemeine Forderungen an EU, Bund und Land		
Stadt / Rat soll über Städtetag bei Bund und Land einfordern: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichende finanzielle Mittel für Maßnahmenumsetzung 2. wirksame Gesetze zur Lärminderung an Fahrzeugen und Kühlaggregaten und Maschinen 3. Beschleunigung des DB-Programmes „Leiser Güterverkehr“ und konsequente Anwendung „lärmabhängige Trassenpreise“ 	BV1, BV3, BV6 und BV7 <u>Hinweis:</u> Punkt 3 wurde nicht von BV 7 beschlossen	Entsprechende Forderungen haben der Städtetag und die Stadt bereits in der Vergangenheit gestellt. Die Deutsche Bahn hat im Februar 2016 angekündigt, ihre Aktivitäten zum Lärmschutz weiter zu verstärken und zu beschleunigen
Stadt soll bundesweite Initiative „lärmreduziertes Fahren“ starten	BV1, BV3 und BV7	
Forderungen zum Fluglärm		
Stadt soll im zuständigen Gremium des Flughafens Köln/Bonn auf eine deutliche Lärminderung (besonders nachts) hinwirken	BV1 und BV3	Im Rahmen der Fluglärmkommission wirkt die Stadt an der Ausarbeitung von lärmmindernden Maßnahmen (Schallschutzfensterprogramm, Änderungen bei den Start- und Landegebühen u. a.) mit. Der Rahmen ist durch die bis 2030 geltende Nachtflugregelung und aufgrund der im Fluglärmgesetz festgelegten gesetzlichen Bestimmungen gesetzt.
Stadt / Rat soll auf eine wirksame Erhöhung des gesetzlichen Fluglärmschutzes im Rahmen des Fluglärmgesetzes und/oder anderen Gesetzen hinwirken	BV1, BV3 und BV7	
Flankierende Maßnahmen fürs Stadtgebiet		
Stadt / Rat soll ein wirksames und effektives Überwachungssystem für LKW-Führungskonzept und LKW-Nachtfahrverbote entwickeln und anwenden	BV1 und BV3	Die im LKW-Führungskonzept vorgesehene LKW-Durchfahrtsverbotszone ist Gegenstand der Luftreinhalteplanung und wird bei der Lärmaktionsplanung berücksichtigt. Ansonsten hat das LKW-Führungskonzept empfehlenden Charakter. Die dort ausgewiesenen Routen garantieren den Spediteuren freie Fahrt und sollen zusätzlich unter Mitwirkung der Stadt Köln im Verbund mit entsprechenden LKW-Lenkungskonzepten in der Region Rheinland in Navigationssystemen (Projekt „effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation Region Rheinland“) hinterlegt werden.
Stadt soll das Projekt „effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation Region Rheinland“ zügig vorantreiben	BV7	Im Falle von ganztägigen und nächtlichen LKW-Fahrverboten liegt die Zuständigkeit für die Überwachung bei der Polizei. Von dort aus

		wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung darauf hingewiesen, dass solche Kontrollen für die Polizei sehr schwierig, zeitaufwändig und personalintensiv sind.
Stadt soll lärmindernde Beläge, die auch unter Tempo 70 also auf Innerortsstraßen Lärminderung bewirken, verstärkt prüfen.	BV7	Solche Beläge werden bereits eingebaut und überprüft.
Direkt den Handlungs- und Maßnahmenkatalog betreffende Forderungen zu Arbeitsprozessen		
<p>Änderung der Prioritäten für die Handlungsebenen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Priorität 1 in Priorität 2 <ol style="list-style-type: none"> a) Fahrbahnsanierung und b) Informationsebene Straßenverkehrsplanung 2. Priorität 2 in Priorität 1 <ol style="list-style-type: none"> a) Zulässige Geschwindigkeit b) Qualität des Verkehrsflusses 3. Flexible Handhabung der Prioritäten 	<p>BV1, BV3 und BV4 zu den Punkten 1 und 2. (wobei 1b nur von BV4 beschlossen wurde)</p> <p>BV7 (nur Punkt 3)</p>	<p>Bezüglich einer Änderung der Prioritäten ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen „zulässige Geschwindigkeit“ und „Qualität des Verkehrsflusses“ einen zusätzlichen Personaleinsatz bedingen, der derzeit nicht sichergestellt werden kann.</p> <p>Eine Prioritätenverschlechterung bei der im Zusammenhang mit den Fahrbahnsanierungen vorgesehenen Maßnahme „lärmindernde Fahrbahnbeläge“ führt dazu, dass die Sanierung der Straße dann ohne lärmarmen Asphalt erfolgt. Ein kostengünstiger Einbau von emissionsmindernden Belägen wäre erst bei einer erneuten Sanierung der Straße möglich. Daher sollte es auch aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei Priorität 1 bleiben.</p>
<p>Geschwindigkeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung eines gesamtstädtischen Geschwindigkeitskonzepts 2. Gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept soll nicht punktuelle sondern lineare Geschwindigkeitsbegrenzungen bewirken. Dabei sind auch Grünflächen einzubeziehen. Das Konzept bedarf der Umsetzung durch Anordnung 3. Beim gesamtstädtischen Geschwindigkeitskonzept soll neben der Reduzierung auf Tempo 30 soll auch die Reduzierung von Tempo 70 auf 50 betrachtet werden 	<p>BV1, BV3, BV4 und BV7 zu Punkt 1 BV1 und BV3 zu Punkt 2</p> <p>BV 4 Zu Punkt 3</p>	<p>Das gesamtstädtische Geschwindigkeitskonzept des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs zielt auf die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeiten im Bereich von Lärmbelastungsschwerpunkten (wo viele Anwohner betroffen sind) ab. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Straßenverkehrsordnung ist nur hier eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit zulässig, wenn der keine anderen straßenverkehrlichen Belange entgegenstehen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass der Verkehr stetig fließt. Insofern ist für jeden Fall eine Einzelfallprüfung/ -abwägung erforderlich. Ein generelles Tempo 30 mit ausnahmsweise Tempo 50-Bereichen ist auf Stadtstraßen nicht zulässig. Eine Temporeduzierung zwecks Lärmschutz von Grünflächen ist ebenso nicht zulässig. Das vorgeschlagene Konzept sieht vor, dass mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (alle 5 Jahre) die Bereiche festgesetzt werden, für die eine Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h bzw. von 70 auf 50 km/h möglich ist.</p>

Personelle Forderungen		
Für die weiteren aus dem Maßnahmen- und Handlungskatalog resultierenden Arbeiten sollen zusätzlich Personalkapazitäten bei 57 und 66 geschaffen werden.	BV1, BV3, BV4, BV6 und BV7	Siehe Stellungnahme zum Punkt „Änderung der Prioritäten für die Handlungsebenen“.
Andere städtische Konzepte betreffende Forderungen		
Erarbeitung eines Konzeptes zur Reduzierung des Lärms durch Sprinter- und Lieferfahrzeuge und Fahrzeugen mit Kühlaggregaten	BV1, BV3 und BV7	Derzeit werden in den Fachverwaltungen verschiedene Konzepte (Wohnungsbau, Logistikkonzept, alternative Betriebsformen für Ampeln) erarbeitet bzw. umgesetzt. Im Rahmen dieser Arbeiten sind die Beschlussempfehlungen zu prüfen.
Konsequenterere Fortführung des Programms „Alternative Betriebsformen für Ampeln“/„Abbau von Ampeln“ mit Vorabbeteiligung der Bezirksvertretungen	BV1, BV3, BV4 und BV7	Inwiefern eine konsequenterere Fortführung des Programms „Alternative Betriebsformen für Ampeln“ und eine Vorabbeteiligung der Bezirksvertretungen möglich ist, sollte im Rahmen des bei 66 bearbeiteten Projektes geklärt werden.
Baulückenprogramm aktivieren und im Handlungs- und Maßnahmenkatalog anstatt keiner Priorität die Priorität 1 zuweisen.	BV4	Inwiefern das Baulückenprogramm im Sinne einer gezielten Ansprache von Eigentümern wieder aktiviert und um den Lärmaspekt angereichert werden kann, sollte im Rahmen des Wohnungsbaukonzeptes bei 15 überprüft werden.
Bezirksbezogene Forderungen		
Die Vorlage des im Handlungs- und Maßnahmenkatalog angesprochenen Straßenbaumkonzeptes für Ehrenfeld wird gefordert.	BV4	Für den Bezirk Nippes liegt ein abgeschlossenes Straßenbaumkonzept vor. Ein Straßenbaumkonzept für Mülheim geht in Kürze in die politische Beratung. Im Anschluss hieran ist die Erarbeitung eines Konzeptes für Ehrenfeld vorgesehen und wird dann der BV4 vorgelegt.
Die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld „Durchgängige Anordnung von Tempo 50 auf der Inneren Kanalstr.“ wird angemahnt.	BV4	Auf der Inneren Kanalstraße kann erst dann durchgängig eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet werden, wenn die Lichtsignalanlagen im Zuge der Inneren Kanalstraße entsprechend angepasst wurden.

<p>Der Abschnitt der Vogelsanger Straße zwischen Äußerer Kanalstr. und Helmholtzstr. ist als Straße mit Handlungsbedarf 2 (Lärm) bei der aktuellen Planung „Erneuerung zweiter Abschnitt Vogelsanger Str.“ zu berücksichtigen.</p>	<p>BV4</p>	<p>Derzeit wird für die Vogelsanger Straße im 1. Bauabschnitt von „Innere Kanalstraße bis Ehrenfeldgürtel“ die Ausführungsplanung erstellt. Mit der Planung für die Vogelsanger Straße im 2. Bauabschnitt von „Ehrenfeldgürtel bis Oskar-Jäger-Straße/ Eisenbahn-Unterführung“ soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Der im Beschluss der BV 4 vom 18.04.2016 genannte Abschnitt „Äußere Kanalstraße bis Helmholtzstraße“ ist nicht Bestandteil des o. g. 2. Bauabschnittes, da dieses Teilstück nicht innerhalb dieses 2. Bauabschnittes liegt! Der Abschnitt „Helmholtzstraße bis Äußere Kanalstraße/ Maarweg“ wird als 3. Bauabschnitt definiert und als ein räumlich eigenständiges Projekt bearbeitet. Der Beschluss der BV 4 vom 18.04.2016 wurde in das bezirkliche Arbeitsprogramm aufgenommen. Vermessungsunterlagen werden bei 23 bestellt. Nach den derzeit festgelegten Prioritäten stehen für diese Maßnahme bisher keine Planungskapazitäten in absehbarer Zeit zur Verfügung. Aufgrund der Vorgabe der BV 4 aus der Sitzung vom 18.04.2016 ist daher die weitere Priorisierung dieser Maßnahme in Verbindung mit den bisher priorisierten Maßnahmen abzustimmen.</p>
--	------------	---